

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 158/2018	Sitzungstermin 03.07.2018	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 02.07.2018	Federführung: 2.3	TL: Herr Heinen SB: Herr Heinen	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch	
		Bürgermeister	
		Allg. Vertreter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Teamleiter/in	
Mittel verfügbar bei	Euro	Sachbearbeiter/in	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:	

TOP 15

4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom xx.xx.2018.

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) – vom 16. November 2006 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 208) besteht die Möglichkeit, weitere Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage durch die Änderung der Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen festzulegen.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (3. Änderung) vom **03.12.2014** sieht nachfolgende Sonn- und Feiertage vor:

Bezirk Kall	am 4. Sonntag im Januar (Wintermarkt) am 3. Sonntag im März (Frühlings- und Familienfest) am letzten Sonntag im September (Herbstschau) am Sonntag vor dem Volkstrauertag (Martinsmarkt)
Bezirk Sistig	am 1. Sonntag im Oktober (Kirmes)
Bezirk Sötenich	am 2. Sonntag im September (Kirmes)
Bezirk Scheven	am 2. Sonntag im Oktober (Kirmes)
Bezirk Wahlen	am Pfingstmontag (Kirmes).

Nachfolgende Änderungen sind geplant:

- 1. Der geplante Verkaufsoffene Sonntag, der Sonntag (11.11.2018) vor dem Volkstrauertag (18.11.2018) ist gleichzeitig die Session Eröffnung des Karnevals. Der Gewerbeverein Kall bittet aus diesem Grund um die Verlegung dieses Verkaufsoffenen Sonntages auf den ersten Sonntag (04.11.2018) im November.**
- 2. Es wird ein zusätzlicher Verkaufsoffener Sonntag für den 3.Sonntag (21.10.2018) im Oktober festgelegt.**
Nach dem das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) geändert ist, besteht die Möglichkeit zusätzliche Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu genehmigen. Der Gewerbeverein Kall sieht hierdurch eine deutliche Verbesserung des Wettbewerbers für den Einzelhandel.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen, wird wie folgt geändert:

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Bezirk Kall	am 4. Sonntag im Januar (Wintermarkt) am 3. Sonntag im März (Frühlings- und Familienfest) am letzten Sonntag im September (Herbstschau) am 3. Sonntag im Oktober am 1. Sonntag im November (Martinsmarkt)
Bezirk Sistig	am 1. Sonntag im Oktober (Kirmes)
Bezirk Sötenich	am 2. Sonntag im September (Kirmes)
Bezirk Scheven	am 2. Sonntag im Oktober (Kirmes)
Bezirk Wahlen	am Pfingstmontag (Kirmes)